

Die gemeinnützige Theatergenossenschaft „Traumschüff“ betreibt in den Sommermonaten ein schwimmendes Wandertheater vor allem für den ländlichen Raum. Im Kern der künstlerischen Arbeit stehen Geschichten, Themen und Blickwinkel der Regionen und der dort lebenden Menschen. Inspiriert von Gesprächen mit dem Publikum, Interviews und regionalen Recherchen sowie der Zusammenarbeit mit lokalen Kulturschaffenden schreiben und entwickeln die Theatermachenden ihre Stücke und theaterpädagogischen Formate.

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte der **derzeit geltenden Infektionsschutzmaßnahmen** für Besucher*innen der Traumschüff-Veranstaltungen zusammengestellt, die in Zusammenarbeit mit den Partner*innen vor Ort erarbeitet und abgestimmt wurden. Für die erfolgreiche Umsetzung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts ist neben dem Veranstalter jede weitere beteiligte Person verantwortlich, auch die Besucher*innen. Dementsprechend gelten die nachfolgenden Punkte für alle Vorstellungen und deren Beteiligte.

Auf unserer Homepage finden sich zudem aktuelle Infos zum Ablauf unserer Vorstellungen und unser derzeit geltendes Konzept, das die Infektionsschutzverordnung der jeweiligen Bundesländer, in denen wir touren, berücksichtigt: <https://www.traumschueff.de/corona-infektionsschutzkonzept/>.

Bitte informiert Euch kurz vor Eurem Theaterbesuch auf unserer Homepage!

Besuchsentscheidung/ Zutrittshinweise:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst Covid19-Symptome (Fieber, trockener Husten, Geruchs-/Geschmacksverlust) aufweisen, können leider nicht teilnehmen.
- Die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) müssen eingehalten werden.
- Alle Personen sind dazu angehalten einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Am Sitzplatz darf die Maske und unter Einhaltung der Mindestabstände abgenommen werden.¹ Aktuell sind nur medizinische Masken (OP-Maske/ FFP2-Maske) zulässig.² In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gilt für Veranstaltungen im Freien und unter Einhaltung der geltenden Abstände auch außerhalb des Sitzplatzes keine Maskenpflicht.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die unter 6 Jahren alt sind, gehörlose Menschen und deren Begleitperson sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keinen MNS tragen können, dazu ist ein Nachweis/ Attest beim Einlass vorzuzeigen.
- Des Weiteren sind Personen vom Tragen eines MNS ausgenommen, die Teil der Vorstellung sind. Auf Basis eines Testkonzepts für Mitwirkende dürfen die Abstandsregeln während der Vorstellung unterschritten werden.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, seien darauf hingewiesen, dass trotz aller Maßnahmen keine Sicherheit gegen eine Ansteckung gewährleistet ist.
- Die Vorstellungen des Traumschüff – Theater im Fluss finden im Freien statt. Open-Air-Theater darf in Brandenburg mit bis zu 750 Personen, in Mecklenburg-Vorpommern mit bis zu 250 Personen stattfinden.³ Das gemeinsame Singen ist nicht möglich. Bei der Personenobergrenze werden vollständig Geimpfte und Genesene nicht mitgezählt.
- Die Nachweispflicht („Getestet, Geimpft, Genesen“) ist für Veranstaltungen im Freien aufgehoben.⁴ Ist dies nicht der Fall, ist am Einlass ein Nachweis zu zeigen:
 - von einem negativen Covid-19-Schnelltest (sog. kostenlose Bürger*innentests) – nicht älter als 24 h – „Getestet“
 - ODER von Eurer Impfung gegen Covid-19 – die vollständige Impfung muss min. 14 Tage her sein – „Geimpft“⁵

¹ In Brandenburg liegt der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen bei 1 m, sofern die 7-Tage-Inzidenz stabil unter 20 liegt.

² In Brandenburg sind nur medizinische Masken ohne Ausatemventil zulässig. Kinder unter 14 Jahren, die aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln beim Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen zu verringern.

³ In Mecklenburg-Vorpommern sind Veranstaltungen ab einer Teilnehmerzahl von 100 Personen bei der lokalen/ zuständigen Gesundheitsbehörde anzumelden.

⁴ In Brandenburg seit dem 11.6.21. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Nachweispflicht („Getestet, Geimpft, Genesen“) ab dem 8.6.21 für Veranstaltungen im Freien aufgehoben, sofern die Person keine Corona-Symptome zeigt.

⁵ Genesene Personen gelten bereits nach der ersten Impfung als vollständig geschützt. Dazu ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

- ODER von einem positiven PCR-Test – min. 28 Tage und max. sechs Monate alt – „Genesen“
Die Nachweise müssen kontrolliert werden, bitte zeigt dazu zusätzlich einen gültigen Lichtbildausweis vor.

Testkonzept für Besucher*innen:

- Die Nachweispflicht von „Getestet, Geimpft, Genesen“ entfällt für Veranstaltung im Freien, sofern die Person keine Corona-Symptome aufzeigt.
- Sofern Ihr nicht genesen oder vollständig geimpft seid, bringt bitte eine offizielle Befundbescheinigung über einen negativen Coronatest mit, der nicht älter als 24 h her ist. Rechnet bitte die Dauer der Vorstellung mit ein.
- Wenn Ihr keine Möglichkeit habt, Euch in einer offiziellen Teststelle mit Nachweisausstellung testen zu lassen, könnt Ihr auch einen gekauften Selbsttest mitbringen und diesen vor Ort unter Aufsicht selbst durchführen. Bitte plant dafür genügend Zeit ein und kommt spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn! Das Testergebnis ist erst nach ca. 15 - 20 Minuten gültig. Um Zeit zu sparen, empfehlen wir Euch, vorab eine Teststelle zu besuchen und den Nachweis mitzubringen. Eine Übersicht von allen Teststellen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg findet Ihr auf unserer Homepage unter www.traumschueff.de/infektionsschutz
- Geimpfte und Genesene sind nach neusten Bestimmungen von der Testpflicht befreit, außer sie zeigen typische Coronasymptome. Bitte zeigt euren Nachweis über die Impfung oder Genesung am Einlass vor. Auch Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr müssen keinen negativen Test vorweisen, außer sie zeigen typische Coronasymptome.⁶

Registrierung/ Ticketkauf (0€-Ticket) – Anwesenheitsdokumentation:

- Für die Vorstellungen des Traumschüff – Theater im Fluss muss eine Anwesenheitsdokumentation der Besucher*innen und Mitwirkenden über eine Registrierung, ausschließlich zum Infektionsschutz bzw. zur Kontaktnachverfolgung, erfolgen. Darunter fällt die Erfassung von: Name, Vorname, vollständige Anschrift/ Emailadresse, Telefonnummer, Anwesenheitszeit sowie Platz-/ Tischnummer (falls vorhanden).
- Die Registrierung erfolgt möglichst kontaktlos und datenschutzkonform über unser [Onlineformular](#), das Ihr bitte vollständig ausgefüllt am Einlass abgibt. In Mecklenburg-Vorpommern nutzen wir entsprechend der Vorgabe die LUCA-App zur Kontaktdatenerfassung.
- Bitte notiert Euch den Besuch und teilt ihn im Fall einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt zusammen mit unserem Kontakt (+49 174 754 0917/ publikum@traumschueff.de) mit.
- Um eine Überbelegung zu verhindern, haben wir ein Online-Registrierungssystem auf unserer Webseite eingerichtet. Bitte nutzt die Möglichkeit, Euch vorab Plätze zu reservieren (auch telefonisch möglich).
- Nur Personen, die nicht den Abstandsbestimmungen unterliegen, z.B. Personen aus einem Haushalt, dürfen nebeneinanderliegende Plätze nutzen.
- Sofern Ihr Euch keinen Platz zu einer Vorstellung online reservieren konntet, plant bitte genug Zeit vor dem Besuch einer unserer Vorstellungen ein. Vor Ort liegen weitere Kontaktdatenformulare zum Ausfüllen aus.
- Nach einer Dauer von vier Wochen werden die Anwesenheitsliste und die Kontaktdaten vernichtet.
- Die erhobenen Daten werden am Einlass kontrolliert. Dazu bringt bitte einen gültigen Lichtbildausweis mit.

Beim Besuch:

- Bitte nutzt die Desinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen.
- Bitte folgt dem Wegeleitsystem und nutzt den ausgewiesenen Ein-/ Ausgang.
- Beachtet die AHA-Regeln und Anweisungen der Traumschüff-Crew. Stau an Ein- und Ausgängen soll vermieden werden. Wir warten mit dem Beginn unserer Vorstellung bis alle Ihren Platz gefunden haben.
- Bitte belegt nur die ausgewiesenen Sitz- und Stehplätze.
- Bitte verzichtet auf das Wedeln mit Programmen/ Flyern oder Fächern.
- Das Traumschüff finanziert sich zu einem großen Teil durch die Spenden der Besucher*innen. Die Spenden werden im Anschluss an die Vorstellung am Ausgang kontaktlos eingesammelt, um die allgemein geltenden Hygieneregeln zu wahren. Falls Ihr bereits vor Eurem Besuch spenden wollt, findet Ihr [hier](#) alle Infos und unser Spendenkonto.

Wir danken für Eure Mithilfe und wünschen euch gute Gesundheit!

Inzidenzbezogene Bestimmungen der Länder:

Generell gilt, dass die Erlaubnis unsere Vorstellungen aufführen zu dürfen von dem Inzidenzwert abhängt, der am Tag der Vorstellung im Landkreis, in dem wir auftreten, gemessen und über offizielle Stellen bekannt gegeben wurde.

⁶ In Mecklenburg-Vorpommern ist Personen mit COVID-19-Symptomen die Teilnahme nicht gestattet, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.